

20 Jahre FRI Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law

Wir gratulieren den Feministischen Juristinnen der Schweiz zum zwanzigjährigen Bestehen des *FRI - Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law* (www.genderlaw.ch).

Aus diesem Anlass drucken wir den Beitrag von Zita Küng aus der Jubiläumsschrift nach und dokumentieren die Eröffnungsrede von Anne-Marie Barone beim Festakt, der am 6. Juni 2015 im Espace Niki de St. Phalle und Jean Tinguely in Fribourg stattfand. In der Schweiz spricht bei den Treffen der Feministischen Juristinnen jede in ihrer Sprache – die Rede von Anne-Marie Barone hat Zita Küng für uns aus dem Französischen übersetzt.

Zita Küng

Kvinnerett – die norwegische Verführung

Tove Stang Dahl hat mich mit ihrem Buch *Frauenrecht* Ende der 1980er-Jahre angestachelt: Sie hatte nicht nur eine interessante Analyse der Rechtswirklichkeit der Frauen in Norwegen vorgelegt, sondern auch Überlegungen angestellt, inwiefern die Art und Weise, wie das Recht angelegt ist, mit einer Ursache für die systematische Schlechterstellung von Frauen in bestimmten Lebenssituationen ist. Dabei liess sie es nicht bewenden: Sie legte auch Ideen vor, wie denn das Recht anders gedacht werden müsste, wenn Frauen z.B. durch Mutterschaft weder ökonomisch prekariert noch von einem Versorger abhängig gemacht werden sollten. Es gelang ihr, an der Universität Oslo ein Frauenrechtsinstitut zu installieren, und alle Jura-Studierenden wurden obligatorisch im Fach Frauenrecht geprüft.

Was den NorwegerInnen Recht war, sollte SchweizerInnen billig sein. Also war nur noch die Frage, was tun wir, damit wir in der Schweiz sowohl in der Rechtstheorie als auch für die Rechtspraxis einen Ort bekommen, wo mit der nötigen Intensität, Begeisterung und Ausstattung feministisch geforscht, gelehrt, vermittelt, ausgetauscht und debattiert würde.

Was brauchen wir, damit es leuchtet? Teilnehmerinnen am Feministischen Juristinnenkongress in Gersau zeigten Interesse an der Idee, für die Schweiz ein Feministisches Rechtsinstitut FRI zu erschaffen. Bald gründeten wir in Biel den Verein Pro FRI, wählten Fribourg als unseren Sitz und überlegten ein Vorgehen. Als erfahrene Praktikerinnen, beherrschte Aktivistinnen, kluge Denkerinnen und gewiefte Taktikerinnen war uns bewusst, dass wir auf ganz unterschiedlichen Ebenen aktiv werden müssen und aktiv werden wollten:

- Theoretische Analysen durchführen und Diskurse anleiten
- Modellprozesse führen
- Rechtssoziologische Studien, Rechtstatsachenforschung veranlassen und Ergebnisse verbreiten
- Rechtspolitische Entwürfe ausarbeiten
- Frauenrecht an den Universitäten verankern
- Internationale Verbindungen aufnehmen und pflegen usw.

Die Aufzählung hier ist weder vollständig noch zeigt sie eine Priorität auf. Den engagierten Frauen wurde aber deutlich, dass diese ambitionierten und notwendigen Vorhaben nicht mit leeren Händen und in vollständiger Freiwilligenarbeit realisiert werden konnten. Für mich war interessant, dass wir uns zu einem Vorgehen entschlossen, das ich damals als Feministin noch nicht gut kannte:

Think big, hieß die Devise!

Heute würde ich dieses Vorgehen als Start-up bezeichnen. Wir stellten uns das FRI in voller Pracht vor und kalkulierten, was wir dazu brauchen würden. Wir entwickelten Unterlagen und führten Gespräche, um Gelder zu bekommen, die erlauben, ein FRI zu betreiben, das an den Universitätsbetrieb angeschlossen ist und damit an Forschungsgelder kommt, Frauen erlaubt zu promovieren und ein Renommé in der rechtspolitischen Landschaft erarbeitet. Leider ist uns die erste Million in den ersten zehn Jahren nicht geglückt, deshalb haben wir einen Strategiewechsel vorgenommen und sind inhaltlich mit drei Publikationen und zwei großen Veranstaltungen aufgetreten.

Feministisch und herrschaftskritisch: Die Vision des FRI ist lebendig und bleibt attraktiv.

Anne-Marie Barone

Glückwünsche zum Geburtstag, junge FRI

Liebe FRI,¹ liebe Patinnen und FreundInnen

Wir sind heute hier in Fribourg, deiner Heimatstadt, um deinen 20. Geburtstag zu feiern, und ich bin sehr glücklich und geschmeichelt, dass ich eingeladen wurde, ein paar Worte zu deiner Ehrung zu sagen.

Ich war nicht unter den neun Feen, die sich am Tag deiner Geburt über deine Wiege gebeugt haben, am 26. August 1995. (A propos: du bist im Zeichen der Jungfrau geboren, und man sagt, dass geborene Jungfrauen, perfektionistisch seien, die Unordnung

1 FRI war ursprünglich die Abkürzung für Feministisches Rechtsinstitut. Die drei Buchstaben brauchen wir in allen Sprachen. In dieser Geburtstagsansprache wird das FRI zur Person und deshalb als DIE FRI angesprochen.

oder Organisationsmängel verabscheuen, dass sie sich durch ihre Logik, ihren praktischen Sinn, ihre Vorliebe für die Analyse und die Methode auszeichnen: alles Qualitäten, die voraussehen lassen, dass du zweifellos eine brillante Juristin wirst...)

Ich für meinen Teil, habe dich ungefähr zwei Jahre nach deiner Geburt, 1997 kennen gelernt. Das war der Zeitpunkt, als du anfingst, erste Worte zu sprechen. Meine Hauptrolle als ‚marraine fancophone‘ (die welsche Patin) wäre wahrscheinlich gewesen, dir ein paar französische Begriffe beizubringen. Oh, sicher, deine Muttersprache würde immer noch Deutsch sein (oder wohl eher Schweizerdeutsch), aber du machst bemerkenswerte Anstrengungen, Französisch zu verstehen und dich auch auf Französisch auszudrücken. Ich weiß, dass du dich auch auf Englisch ganz gut durchschlägst. Auf Italienisch musst du aber noch ein paar Fortschritte machen...

An diesem Tag, wo du deine 20 Jahre feierst, möchte ich einige Erinnerungen an deine ersten Jahre anklingen lassen. Du warst eine kleine FRI, aber sehr frühreif, denn 2001 hast du deinen ersten Sammelband herausgegeben mit dem Titel *„Recht Richtung Frauen“* (absolut unübersetzbar auf Französisch!). Ich möchte daran erinnern, dass in der Einleitung dieses Werks, Frau Susanne Leuzinger-Naef, Bundesrichterin, für die Errichtung eines Feministischen Rechtsinstituts eintrat. Es würde den Rahmen bilden, der erlaubt Theoretisches in Verbindung mit der Praxis zu erarbeiten und die Rechtspraktikerinnen in der Forschung und der theoretischen Reflexion stärker zu beteiligen. Das ist, was wir Dialektik nennen, das ständige Hin und Her zwischen Praxis und Theorie, das eine Notwendigkeit und eine bedeutende Herausforderung ist und bleibt.

Man sagt, dass mit Sieben das ‚Alter der Vernunft‘ beginnt. Vielleicht war deshalb das Jahr 2002, das Jahr, als du sieben wurdest, besonders fruchtbar und reich. Zunächst war es das Jahr, als du aktiv mit der Feministischen Revue ‚Olympe‘ für die Veröffentlichung einer Nummer mit dem Titel *„kreativ – skeptisch – innovativ: Frauen formen Recht“* zusammengearbeitet hast. Diese Nummer 17 der Revue ‚Olympe‘ wird denkwürdig bleiben, nicht nur wegen ihrem reichhaltigen Inhalt, sondern auch wegen eines berühmten Tippfehlers, der den Titel des Beitrags von Elisabeth Holzleithner von *„Sexuelle AUTONOMIE“* in *„Sexuelle ANATOMIE“* umwandelte, was damals einige Flüche aber auf jeden Fall großes Gelächter provozierte.

Das Jahr 2002 war auch sehr reich an Diskussionen im Groupe moteur und an ambitionierten Projekten, die nicht alle das Licht erblickten, das müssen wir anerkennen... Es war lange die Vorstellung, eine ‚Große Fundraising-Veranstaltung‘, die Insiderinnen nannten es ‚Großer Event‘ zu organisieren, mit dem Ziel nicht weniger als schlicht eine Million Franken zusammenzubekommen. Immer noch 2002 hatten

wir lange Diskussionen über die Suche nach Lokalisationen, wo sich die junge FRI entwickeln und entfalten könnte. Stichwort war: ‚das große Haus‘. Ich habe sogar in einem Protokoll vom 22. Juni 2002 die Beschreibung dieses ‚großen Hauses‘ gefunden. In seiner ‚Maximalvariante‘: ein Stockwerk für die Direktion, die Bibliothek und Seminarräume. Aber auch ein Schwimmbad, ein Cheminée, eine Bar und einen Tennisplatz! Sicher, wir haben diese berühmte Million nicht gefunden, dieser Traum vom ‚großen Haus‘ hat sich nicht verwirklicht, aber das digitale und virtuelle Zeitalter, liebe FRI, haben dir andere Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Diese Beispiele zeigen, was dir deine Patinnen von deinen ersten Jahren an einschärfen wollten: nie auf deine Ambitionen zu verzichten und ‚Think BIG‘ unter allen Umständen! (Ich stelle mit Vergnügen fest, dass die heutigen Festlichkeiten auf der Höhe dieser Lösung sind...)

Ich fahre fort mit weiteren Erinnerungen an deine jungen Jahre und bleibe einen Moment im Jahr 2004, das erinnerungswürdig ist, weil – nach einer langen Schwangerschaft – deine kleine Schwester ‚STIFTUNG FRI‘ zur Welt gekommen ist, die ins Zivilstands... pardon, ins Handelsregister des Kantons Fribourg mit dem höchst symbolischen Datum 14. Juni² 2004 eingetragen wurde. Und an dieser Stelle muss ich dir gratulieren, liebe junge FRI, weil du deine Rolle als große Schwester perfekt gespielt hast. Zunächst bei den Vorbereitungen zur Geburt der Stiftung, dann mit der Begleitung ihrer ersten Schritte, indem du ihr die Hand gegeben hast und sie mit wertvollen Anstößen angespornt hast.

Zwei Jahre später, 2006, war die STIFTUNG FRI bereits Teil der Organisation eines Kongresses an der Universität Zürich, unter dem Titel *„Wandel der Geschlechterverhältnisse durch Recht?“* Während dieses Kongresses konnten die Teilnehmenden die Ausstellung *„Justitia ist eine Frau“*, die von der deutschen Juristin Barbara Degen konzipiert wurde, besichtigen. In dieser Ausstellung war insbesondere die Reproduktion der Skulptur von Niki de Saint Phalle und Jean Tinguely mit dem Namen *„La Justice“* zu sehen. (Ich öffne hier eine kleine sprachliche Klammer und möchte anmerken, dass die deutsche Sprache unterscheiden kann zwischen ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Justiz‘, was die französische Sprache nicht kann. Diese vermischt im gleichen Wort ‚la justice‘ gleichzeitig die Qualität dessen, was gerecht ist und der Institution, die angerufen wird, um zu richten ... zwei Sachen, die jedoch sehr unterschiedlich sind; und es ist eine Richterin, die euch das sagt!)

2 14. Juni 1991: erster schweizerischer Frauenstreiktag

Um auf die Skulptur von Niki de Saint Phalle zurückzukommen, gäbe es sicher viel dazu zu sagen, aber ich beschränke mich darauf festzustellen, dass – im Gegensatz zu dem traditionellen Symbol der Justitia – die Justitia von Niki de Saint Phalle die Augen nicht verbunden hat. Am Fuß ihres Werks hat die Plastikerin übrigens diese Worte einschreiben lassen: „La vraie justice n'est pas aveugle. Elle apporte une vision de l'universalité. / Die wahre Gerechtigkeit ist nicht blind. Sie trägt zu einer Vision der Universalität bei.“ Ein ganzes Programm!

Aber genug der Erinnerungen und Blicke auf die Vergangenheit! Du wirst heute 20 und hast, wie man sagt ‚das ganze Leben vor dir‘. Aber frau muss realistisch sein: 20 Jahre alt sein im Jahr 2015, wenn frau Juristin und Feministin ist, bedeutet keinesfalls viel Ruhe. 2015 heißt die Reflexion und das Engagement als feministische Juristin fortführen gegen den Strom schwimmen können, den Willen und den Mut haben, den herrschenden Winden zu widerstehen, auch auf das Risiko hin, als altmodisch (*démodée*) zu gelten. Der Neoliberalismus hat in der heutigen Zeit unsere Sicht auf die Welt umgeformt, indem er uns glauben macht, dass es keine Alternative gebe zur Herrschaft des Wettbewerbs, des Individualismus, des Kampfs Alle-gegen-Alle oder zur Behauptung, nur die Stärksten könnten überleben. Es ist also gar nicht einfach, einen Weg zu verfolgen, der den feministischen Kampf als KOLLEKTIVE Befreiung begreift und nicht nur als Kampf für INDIVIDUELLE Rechte. Auch nicht einfach dem modischen Diskurs zu widerstehen, der die Sprache der Geschlechtergleichheit (*égalité des sexes*) benützt, um uns die gemeinsame elterliche Sorge als Fortschritt zu ‚verkaufen‘ oder die Beschäftigung der Schweizer Frauen gegen die Beschäftigung von ausländischen Personen³ auszuspielen.

Und wer hätte sich vor 10-15 Jahren vorstellen können, dass wir als JuristInnen eine Volksinitiative bekämpfen müssten, welche die Vormachtstellung des nationalen Rechts vor dem Völkerrecht⁴ verlangt und will, dass die Schweiz die EMRK aufkündigt... Ein Beispiel dafür, dass nichts für immer erreicht ist, was wir Frauen besser als alle anderen wissen, weil bestimmte Errungenschaften (wie das Recht auf Abtreibung) heute mehr oder weniger offen in Frage gestellt werden – in zahlreichen Ländern. Und wir haben auch kürzlich im Fall der ECOPOP-Initiative⁵ gesehen, wie die feministische Forderung des Rechts auf Kontrolle der eigenen Fruchtbarkeit in ihrem Ziel umgedreht und instrumentalisiert wurde zugunsten eines neo-kolonialistischen

Diskurses, der predigt, dass die Geburtenkontrolle in den armen Ländern durch Entwicklungshilfegelder finanziert werden sollte (es ist ja bestens bekannt: die Armen machen zu viele Kinder...).

Die Herausforderungen sind also zahlreich, liebe junge FRI und die Kämpfe, die als feministische Juristinnen zu führen sind, sind heute nicht weniger als am Anfang der feministischen Bewegung. Sie sind vielleicht sogar komplexer, weil wir einer Instrumentalisierung des Begriffs ‚Rechte der Frauen‘ zum Zweck der Ausgrenzung und des Fremdenhasses durch bestimmte politische Kräfte gegenüber stehen: So wird die Nicht-Respektierung der Rechte der Frauen immer häufiger als Beweis für die angebliche Unfähigkeit bestimmter Migrationsgruppen zur Integration benutzt, so wie das damals den USA als Legitimation diente, um in Afghanistan Krieg zu führen... Der Diskurs bestimmter Parteien möchte uns glauben machen, dass das Respektieren der Rechte der Frauen Teil des ‚Zivilisationsprozesses‘ sei, Teil der sogenannten westlichen Werte, als wären die Vergewaltigung, die sexistische Gewalt, die Geschlechterdiskriminierungen aus unserer weißen, westlichen und christlichen Welt verschwunden.

Es ist gut, uns daran zu erinnern, dass der Feminismus allem voran eine internationale soziale Bewegung ist, die Rechte und Freiheiten erkämpfen wollte und weiterhin erkämpfen will. Wir müssen deshalb heute unbedingt den Kampf gegen Sexismus mit den Kämpfen gegen Rassismus, Nationalismus oder Islamophobie neu verbinden. Es ist auch gut uns ebenfalls in Erinnerung zu rufen, dass es hinter den beruflichen Karrieren von vielen unter uns, oft andere Frauen gibt – diese unsichtbar, ich spreche von Hausangestellten ohne ordentlichen Aufenthaltsstatus – die Lücken in den öffentlichen Angeboten an Kinderbetreuung, in unserem Haushalt oder bei der Betreuung unserer alten Eltern füllen, was uns erlaubt, selber erwerbstätig zu sein.

Wenn wir diese Realität mit einbeziehen, müssen wir uns fragen: Betrifft die Gleichberechtigung und Chancengleichheit, die durch den ‚institutionellen‘ Feminismus (‚Gender Mainstreaming‘) verteidigt wird, tatsächlich ALLE Frauen? Es ist diese tief gehende Frage, die dem ‚black feminism‘ in den USA zugrunde liegt und die auch Anlass für das Konzept der Intersektionalität gibt, das alle verschränkten Unterdrückungen, die Frauen erleiden (Geschlecht, Klasse, Rasse/Kultur), zusammendenkt.

Wie es Elsa DORLIN, französische Philosophieprofessorin und Feministin sagte: *«C'est parfois fatigant d'être féministe! Le féminisme consiste à interroger cette frontière entre le politique et l'intime, entre le pratique et le théorique, entre le « scientifique » et le militant.»* / *«Es ist manchmal ermüdend, Feministin zu sein! Der Feminismus besteht darin, die Grenze zwischen*

³ Aktueller Diskurs nach der Annahme der sog. ‚Masseneinwanderungsinitiative‘ vom 9.2.2014.

⁴ Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei SVP.

⁵ Volksinitiative aus dem ökologischen Lager. Am 30.11.2014 mit 74,1% abgelehnt.

dem Politischen und dem Persönlichen, zwischen der Praxis und der Theorie, zwischen dem 'Wissenschaftlichen' und dem Aktivistischen zu hinterfragen.»

... Aber ich merke, dass ich vom Thema abkomme: das hier sollte ja nur eine einfache Geburtstagsglückwunschadresse sein und nicht eine politische Brandrede! Verzeih mir, liebe junge FRI, die alten Patinnen quasseln manchmal so Vieles ...

Ich werde hier schließen und wünsche dir, liebe junge FRI, ein langes Leben, viel Begeisterung und auch Humor, damit du deinen Weg der Kämpfe für die Rechte der Frauen, ALLER Frauen, weitergehen kannst, in eine gerechtere und offenere Gesellschaft.

Hinweis der Redaktion:

Das Schweizerische Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law wird aus Anlass des zwanzigjährigen Bestehens voraussichtlich ab Herbst 2015 einen Newsletter veröffentlichen, der alle 3 Monate erscheinen soll und über geschlechtsrelevante Aktualitäten in verschiedenen Bereichen der Lehre, Rechtsprechung, Gesetzgebung usw. informieren wird. Informationen unter: www.genderlaw.ch